

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Für jedes aktive, Reserve- und Landwehr-Regiment war im Mobilmachungs-falle zur Ergänzung ihrer Ausfälle im Kriegsverlauf ein Ersatz-Bataillon (vier Kompagnien) meist mit einem Rekrutendepot, von jedem aktiven Jäger-Bataillon eine Ersatz-Abteilung (zwei Kompagnien) mit Rekrutendepot aufzustellen. In der Heimat verblieben an Stelle der mobilen aktiven Stellvertretende Infanterie-Brigade-Kommandos¹⁾.

Aus der Landsturm-Infanterie, für deren Aufgebot im Kriegsfalle ebenso wie für das des Landsturms anderer Waffengattungen erst seit Anfang der achtziger Jahre und auf Grund des Wehrpflichtgesetzes von 1888²⁾ organisatorische Vorbereitungen getroffen wurden, sollten Landsturm-Infanterie-Bataillone formiert werden, aus denen keine höheren Einheiten oder Verbände gebildet wurden.

Kavallerie.

In der Friedensorganisation waren die in je fünf Eskadrons gegliederten 93 Regimenter³⁾ zu Kavallerie-Brigaden (1875: 38, 1888: 39) zusammengefaßt, die aus je zwei bis vier Regimentern bestanden und im allgemeinen ebenfalls Bestandteile der Infanterie-Divisionen waren. Nur die Kavallerie des Gardekorps war in einer ihrem Generalkommando unmittelbar unterstehenden Kavallerie-Division vereinigt, bis 1887 auch die des XII. (Sächsischen) Armeekorps⁴⁾, sowie seit den Jahren 1875 bzw. 1885 die Kavallerie des an den Grenzen stehenden XV. und I. Armeekorps. Die Preussische Inspektion der Kavallerie war 1885 mit dem Tode ihres letzten Inhabers, Generalfeldmarschalls Prinz Friedrich Karl von Preußen, aufgehoben worden, während Bayern 1882 eine Inspektion errichtet hatte. Zur Förderung der Reitausbildung der Offiziere — auch von der Feldartillerie — und der Unteroffiziere dienten das preussische Militär-Reitinstitut — bestehend aus Offizier-Reitschule und Kavallerie-Unteroffizierschule —, die bayerische Equitationsanstalt (später Reitschule genannt) und die sächsische Militär-Reitanstalt.

Bei einer Mobilmachung wurden die aktiven Regimenter in einer durchschnittlichen Kriegsstärke von je 32 Offizieren, 671 Unteroffizieren und Mann, 749 Pferden⁵⁾ grundsätzlich zu je vier Schwadronen formiert, ebenso die von den Friedenstruppen in geringer Anzahl aufzustellenden Reserve-Regimenter. Die Mehrzahl der aktiven Kavallerie sollte unter Beibehalt der Gliederung in Brigaden als Heereskavallerie unter Zuteilung von Feldartillerie⁶⁾ und Pionier-Formationen⁷⁾ zu Kavallerie-Divisionen zusammengefaßt werden⁸⁾. Der Rest verblieb als Divisions-

¹⁾ Die Bezirkskommandos blieben bestehen. Für das Ersatzgeschäft im Kriege war ein abgekürztes Verfahren vorgesehen.

²⁾ Text-Band S. 18 ff.

³⁾ Die Unterscheidung zwischen schwerer und leichter Kavallerie hatte keine größere praktische Bedeutung mehr; zur ersteren Gruppe gehörten Kürassier-, schwere Reiter- und Ulanen-Regimenter, zur letzteren Dragoner-, Husaren- und Chevau-legers-Regimenter.

⁴⁾ Text-Band S. 18.

⁵⁾ Tabelle 20.

⁶⁾ Anhang S. 361.

⁷⁾ Anhang S. 365.

⁸⁾ Auch im Frieden erfolgte bei größeren Übungen und Manövern die vorübergehende Formierung von Kavallerie-Divisionen.